

Zeitschrift: Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht
Herausgeber: Konsortium der Zürcherischen Lehrerschaft
Band: 4 (1878)
Heft: 49

Artikel: Volksmoral und öffentliche Schule
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-239386>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

solchen Fragen sehr konservativ. Es gilt vor allem, den Souverän zu der Ueberzeugung zu bringen, dass er in erster Linie als Mitschuldiger für die bösen Folgen des jetzigen mangelhaften Schulgesetzes verantwortlich ist.

(Nachschrift der Redaktion:) Im «Erziehungsfreund» sagt ein Korrespondent über die gleiche Materie: «Die Beweisführung des Gegenreferenten war von so entscheidender Wirkung, dass die der vorgeschlagenen Neuerung in ihrer Mehrzahl kalt gegenüber gestandenen Lehrer Feuer fingen und den Resolutionen des Hrn. Streif freudig beipflichteten. Selbst der Erziehungspräsident konnte wenig Begründetes entgegenhalten, sondern musste gestehen, nie geglaubt zu haben, dass in den verschiedenen Richtungen unsers Schulwesens noch so vieles verbessert werden könnte; das Korreferat habe ihn anders belehrt.»

Volksmoral und öffentliche Schule.

(Aus einem Vortrag von Lehrer Schröder in Harbor City, Verein. Staaten von Amerika.)

«Beim Betreten eines amerikanischen Schulhauses finden wir es allen Lebens bar trotz der vielen hundert Kinder, die von seinen Mauern umschlossen werden. In den Sälen sitzen die Schüler sehr anständig und ordentlich auf ihren Bänken; sie geben höfliche Antworten auf höfliche Fragen; sie verlassen ihre Sitze in strengster Ordnung, sorgfältig nur mit den Fussspitzen auftretend; ein Schüler betrügt sich wie der andere; ein Einzelwesen existirt nicht; jedes Kind ist nur der Theil des Gesamtschulkörpers. Die Lehrerin hat die ganze Gesellschaft unter ihrem Daumen. Sie gebraucht niemals harte Worte und wird noch weniger zum Stock ihre Zuflucht nehmen. Aber jede Uebertretung der Disziplin wird unbarmherzig notirt und den Eltern oder Schulbeamten berichtet. Schlägt diese Maassregel nicht durch, so wird die widerhaarige Persönlichkeit — suspendirt: die einfachste Art, sich eines lästigen Schülers zu entledigen. Dies Verfahren nennt man «Moral suasion» (sittlichen Zwang).

«Aber beobachten wir diese wolgezogene und gesittete Jugend, die im Schulzimmer ihre Augen nicht zu erheben wagte, die bei einer Zurechtweisung durch ein gütiges Wort in Thränen zerfloss: beobachten wir sie auf dem Weggang vom Schulhause! «The old fellow, the ugly creature hat nichts mehr zu sagen, wir sind frei!» Keine Spur mehr von Zurückhaltung, entsprossen einer moralischen Ausbildung! Mit lautem Geschrei wälzt sich die Jugend die Strasse entlang; profane Redensarten schwirren in allen Richtungen umher; impertinente Zurufe werden den Passanten entgegengeschleudert; alte Leute werden insultirt: das ist «Jungamerika» ausserhalb den Schulmauern!

«Woher dieser scheinbare Widerspruch? Motive der Eitelkeit seitens der Lehrer- und Schülerschaft, dass je eine Klasse als die bestdisziplinierte bezeichnet werde; Motive des Ehrgeizes, den höchsten Prozentsatz an guten Masken zu gewinnen, die Verdienstmedaille zu erlangen u. dgl.: reine Nützlichkeitsgründe lassen die Kinder gut gesittet erscheinen; fern bleibt jedes edle Pflicht- und Ehrgefühl. Sklavische Disziplin erzeugt sklavische Temperamente und Heuchler.

«Wir betreten nochmals eine derartige Schule! Die Kinder sitzen mit steifem Rücken und gekreuzten Armen stundenlang in solch gezwungener Haltung und antworten auf die mit leiser Stimme gestellten, aus irgend einem geistlosen «Textbuche» genommenen Fragen in ebenso monotoner Weise. Möchte die Lehrerin doch das entwürdigende Textbuch zur Seite schleudern und ihre Augen auf den jungen Wesen vor ihr ruhen lassen! Möchte sie doch mit ihren Schülern auf den blumigen Pfaden eigner

Begeisterung und Belehrung wandern! Freilich wäre das anstrengender, als mit leiser, indifferenter Stimme die «Recitations» zu leiten, deren geringste Störung durch eine Berührung der kleinen Schultischglocke beseitigt wird. Nur die erstere Methode erzieht künftige Männer und Frauen, letztere automatische Maschinen.»

(Milwaukee'r Erziehungs-Blätter.)

Fröbelschulen.

(Gesunde Reaktion.)

Die Stimmen tönen nicht mehr ganz vereinzelt, die davor warnen, [die gesunden Fröbelideen in's Bizarre auszugestalten dadurch, dass man von dem vorschulpflichtigen Kindesalter viel zu grosse Leistungen verlangt, dagegen versäumt, den Hauptgewinn der Fröbel'schen Intention, die Selbstbethätigung des Kindes zu wecken und zu pflegen, mehr auf die Zeit der eigentlichen Volksschule im reifern Kindesalter zu verlegen. Solcher Warnung gibt auch Karl Waldau im «Berl. Tagbl.» in einem Bericht über die Pariser Ausstellung Raum:

«In der Niederländer und Schweizer Abtheilung begegnen wir den Sünden eines Systems, das sich mit wachsender Gewalt der frühesten Erziehung bemächtigt. Ich meine das Fröbel'sche Kindergartensystem, dem man die armen Kleinen, ehe sie recht kriechen und sitzen können, zum Opfer hinwirft. Ein Kind mit greisenhaftem Gesicht, — das ist das Fröbel'sche System. Man zwingt die Kinder: nach Kategorien zu spielen, in philosophischen Formen lustig zu sein und die übersprudelnde, selige Kinderlaune nach Utilitätsgründen und logischen Regeln auszuleben. Was wird aus solchen Kindern, die man nach Schablonen gedrillt, deren lustig quellende Fröhlichkeit man in wolgefügte Drainirrohre abgeleitet hat? Sie werden prosaische Flachhöpfe, langweilige Dutzendmenschen, bar jeder Originalität. Das Fröbel'sche System (in seiner Ausartung und Uebertreibung) bestreut die hellen Blüthen des Kindergemüths mit Staub und Asche und giesst über das Feuer der Kindesphantasie kaltes Wasser. Dieses Singen, Tanzen und Marschiren nach Kommando, dieses Spielen mit «zweckvollen, sinnschärfenden, verstandanregenden» Gegenständen macht die Kinder verdrossen und altklug, es streift den Schmelz der Kindlichkeit von der Seele. Wie das Zuvielregieren in der Politik, so ist das Zuvielerziehen in der Menschenbildung ein arges Uebel. Man gestatte dem Kinde doch, Kind zu sein!»

Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungsrathes.

(Seit 25. November 1878.)

203. Abordnung an die Schulhauseinweihung in Oberweningen.

204. Antrag an den Regierungsrath betreffend Bezug des neuen Gebäudes für das kantonale Technikum auf 1. Jan. 1879 unter Anerkennung der erfüllten Verpflichtungen von Seiten der Stadt Winterthur.

205. Genehmigung der Errichtung von 4 neuen Lehrstellen an der Primarschule Aussersihl auf 1. Mai 1879.

206. Die Liedersammlung für Ergänzungs-, Sing- und Sekundarschulen, bearbeitet von der Musikkommission der zürch. Schulsynode, wird vom Erziehungsrath als Supplement zum Schulgesangbuch zur Einführung empfohlen und der Preis für zürch. Schulen in albo auf 20 Cts., gebunden auf 40 Cts. festgesetzt. Dieselbe wird vom kantonalen Lehrmittelverlag auch an ausserkantonalen Schulen und Privaten abgegeben und zwar einzeln in albo à 40 Cts., in Partien über 20 Exemplare à 35 Cts. und in Partien über 100 Exemplare à 30 Cts.

Dieselbe ist 6 Druckbogen stark und enthält 30 zweistimmige, 34 dreistimmige und 5 vierstimmige Gesänge.